

E - ECTS

Die Abkürzung ECTS steht für European Credit Transfer and Accumulation System. Es ist ein europäisches System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung (=Sammlung) von Studienleistungen.

Warum gibt es ECTS?

ECTS wurde von der Europäischen Kommission entwickelt und soll die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen im Hochschulbereich vereinfachen. Das Arbeitspensum für eine Lehrveranstaltung wird durch Leistungspunkte, so genannte Credits, quantitativ (= mengenmäßig) messbar gemacht. Durch diese Credits ist es möglich, im Ausland erbrachte Studienleistungen mit denen im Heimatland zu vergleichen und anzuerkennen. Sie erleichtern somit die Mobilität von Studierenden.

Was sind ECTS-Credits?

Für die Bewertung einer Lehrveranstaltung mit einer bestimmten Anzahl von Credits wird die jeweilige Lehrveranstaltung in Verhältnis zum geforderten Studienpensum für den erfolgreichen Abschluss eines akademischen Jahres gesetzt. In das Studienpensum fließen Vorlesungen, Seminare, praktische Arbeiten, Tutorien, Eigenstudium in der Bibliothek und zu Hause, Prüfungen und andere Formen der Leistungsbewertung ein. Es werden ausschließlich Credits von erfolgreich abgelegten Lehrveranstaltungen berücksichtigt und an der Heimatinstitution oder an einer anderen Partnerhochschule anerkannt. So kann das Studium ohne Zeit- und Creditverluste fortgesetzt werden.

Ein Studienjahr wird mit einer Gesamtsumme von 60 Credits bewertet, ein Semester mit 30 Credits und ein Trimester mit 20 Credits.

Möchte ein(e) Studierende ihren/seinen Abschluss an einer Partnerhochschule machen, müssen die rechtlichen, institutionellen und studiengangbezogenen Bestimmungen des Gastlandes, der Gasthochschule und des Studienganges erfüllt werden.

Wie erfolgen die Messung, der Vergleich und die Übertragung von Studienleistungen im ECTS?

Durch ECTS werden weder der Inhalt, der Aufbau noch die Gleichwertigkeit von Studiengängen bestimmt. Diese Qualitätsaspekte müssen von den Hochschulen, die eine bi- oder multilaterale Kooperationsvereinbarung eingehen möchten, selbst abgeklärt werden. Wesentlich für die Abklärung dieser Aspekte ist das Vertrauen, dass sich die Partnerhochschulen entgegenbringen.

Das Vertrauen bildet die Grundlage dieses Systems und wird durch folgende Dokumente verstärkt:

- ECTS-Informationspaket

In diesem Paket erfahren Studierende und Hochschullehrer/innen alles über die Hochschulen, die Fakultäten/Fachbereiche, die Organisationen und den Aufbau der Studiengänge und Lehrveranstaltungen.

- ECTS-Studienabkommen

In diesem Abkommen sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss zu vergebenden Credits festgelegt.

- ECTS-Abschrift

In dieser Unterlagen sind die Leistungen der Studierenden in leicht verständlicher und umfassender Form angeführt, um eine problemlose Übertragung zu einer anderen Hochschule zu gewährleisten.

Für wen gilt ECTS?

Das ECTS beruht auf Freiwilligkeit, somit hat jede europäische Hochschule die Möglichkeit, sich ihre Partnerhochschulen selbst auszusuchen und ein Kooperationsvereinbarungen einzugehen.